

TV Lunkhofen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31.05.2021

TV Lunkhofen
Postfach
CH-8917 Oberlunkhofen

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Adrian
Nachname: Frei
E-Mail: adr11an.frei@gmail.com
Mobilnummer: +41793659305

Version: 26.06.22

Autorin oder Autor: Tobias Bucher i.V Adrian Frei Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Besonders gefährdete Personen (siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html#-80529918>) nehmen erst nach vollständiger Impfung wieder am Trainingsbetrieb teil.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen aufgehoben.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Als Präsenzliste gilt das [Google-Formular](#).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Adrian Frei. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41793659305 oder adr11an.frei@gmail.com).

Unterlunkhofen, 26. Juni 2021

Vorstand TV Lunkhofen